

Beitragsordnung des Vereins GesundHarz e.V. (gültig ab 30.11.2016)



§ 1 Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß §5 der Satzung des GesundHarz e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder:

a) Klinken

Der Mitgliedsbeitrag für Klinken beträgt 250 € jährlich.

b) Hotels

Der Mitgliedsbeitrag für Hotels staffelt sich wie folgt:

- b1) über 151 Betten 500 € jährlich
- b2) 51 - 150 Betten 300 € jährlich
- b3) bis 50 Betten 100 € jährlich

c) Sonstige gewinnorientierte Gesundheitsanbieter

Der Mitgliedsbeitrag der sonstigen Gesundheitsdienstleister beträgt 50 € jährlich.

d) Förderer

Der Mitgliedsbeitrag für Förderer beträgt in Abhängigkeit der Größe den halben Preis der Beiträge jährlich; kann auch durch entsprechende Sach- oder Dienstleistungen abgegolten werden.

e) natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 50 € jährlich.

f) Kommunen und Touristik GmbH's

- f1) Normale Kommunen ohne Nennung bestimmter Häuser und Angebote 100 € jährlich.
- f2) einmalige Sondermitgliedschaft für 2 Jahre von Tourismusorganisationen, Stadtwerken oder vergleichbare Einrichtungen mit Nennung von bis zu 5 Häusern und Angeboten 300 € jährlich.
- f3) Tourismusorganisationen mit Nennung von 5 Häusern und Angeboten 500 € jährlich.

g) Freizeitgestalter

Der Mitgliedsbeitrag für Freizeitgestalter beträgt 50 € jährlich.

(2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Fälligkeit

(1) Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15.01. des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.

(2) Beginnt die Mitgliedschaft nicht im Januar eines Kalenderjahres, so ist der Jahresbeitrag anteilmäßig auf das verbleibende Jahr zu zahlen. Die Mitgliedschaft gilt für 2 Jahre und endet frühestens am 31.12. des zweiten Folgejahres. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Jahresende. Erfolgt keine Kündigung, läuft die Mitgliedschaft automatisch wieder für 2 Jahre weiter.

(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Vereinsbeiträge rückerstattet.

GesundHarz e.V.
Ritscherstr. 4
37431 Bad Lauterberg
Telefon: 05524/853-490
E-Mail: info@gesundharzev.de
Internet: www.gesundharzev.de

Sparkasse Osterode am Harz
IBAN DE23 2635 1015 0215 0871 15
BIC NOLADE 21 HZB

Steuernr.: 29/210/00584

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten: Herzberg am Harz

I. Vorsitzender: Thomas Hülsebusch

